

HANNOVER



Leitfaden für Nicht-EU-Staatsbürgerinnen und -bürger

ARBEITEN IN HANNOVER

Vor, während und nach Studium oder Promotion

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG



Region Hannover



ARBEITEN IN HANNOVER

Heute studieren oder promovieren – morgen in der Region Hannover arbeiten

Kommen Sie aus einem Nicht-EU-Land und studieren oder promovieren in Hannover? Sie erwägen vielleicht, nach Ihrem Abschluss hier in der Region auch zu arbeiten? Dazu unser Rat: Kümmern Sie sich frühzeitig – **bereits in der Endphase Ihres Studiums oder Promotion können Sie sich auf die Jobsuche machen.**

Was Sie dabei im Einzelnen wissen müssen, haben wir für Sie in diesem Faltblatt zusammengetragen.

Es richtet sich an

- › Studierende aus Nicht-EU-Staaten (§ 16 AufenthG)
- › Doktorandinnen und Doktoranden aus Nicht-EU-Staaten (§ 16, § 18, § 19 a, § 20 AufenthG)

Warum in der Region Hannover arbeiten?

Die Region Hannover mit der Landeshauptstadt ist eine leistungsstarke Wirtschaftsmetropole im Herzen Europas. Sie zeichnet sich durch ihren optimal vernetzten Standort, ihre Vielfalt an Freizeitangeboten, Kultur und Arbeitsmöglichkeiten aus. Bezahlbarer Wohnraum und die Nähe zur Natur sind weitere wesentliche Merkmale unserer Region.



Viele interessante Arbeitgeber – auch an die kleinen Unternehmen denken

Hier gibt es bekannte Konzerne und Weltmarken, die Sie kennen. Wie sieht es aber mit den kleinen und mittelständischen Unternehmen in unserer Region aus? Von den insgesamt knapp 50.000 Unternehmen in der Region Hannover sind etwa 44.000 und damit 88 % Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die 200 Großunternehmen machen weniger als 1 % der hiesigen Unternehmen aus, auch wenn sie mehr als ein Drittel aller Erwerbstätigen beschäftigen.

Hier finden Sie mehr Informationen:

- › www.hannover.de
- › www.willkommen-h.de
- › www.visit-hannover.com/Hannover-im-Profil

Hier finden Sie mehr Informationen:

- › In Hannover leben und arbeiten:
www.hannover.de/fachkraefte
- › Daten zur Wirtschaftsstruktur:
www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de
- › Initiative Weltmarktführer aus der Region Hannover:
www.zukunft-inc.de
- › Firmenprofile:
www.firmendatenbank.de

88 % DER RUND 50.000
UNTERNEHMEN IN DER
REGION HANNOVER SIND
KLEINSTBETRIEBE.



SIE DÜRFEN WÄHREND DES STUDIUMS 120 GANZE ODER 240 HALBE TAGE IM KALENDERJAHR ARBEITEN

Die folgenden Regelungen sollten Sie beachten:

Bereits **während des Studiums** dürfen Sie **120 ganze oder 240 halbe Tage** (bis zu 4 h pro Tag = halber Tag) im Kalenderjahr **arbeiten** und ein **freiwilliges Praktikum** absolvieren.

- **Achtung:** Diese Regelungen gelten nicht für **Studienbewerberinnen und Studienbewerber** oder für **das erste Jahr der studienvorbereitenden Maßnahmen** (z. B. Sprachkurs). Auch ein **Pflichtpraktikum oder eine Hospitation** im Rahmen des Studiums fallen nicht unter diese Beschränkung. Trotzdem sollten Sie sich für eine Erlaubnis an die Ausländerbehörde wenden.

Welche Möglichkeiten bieten sich bereits während des Studiums oder der Promotion?

Versuchen Sie, frühzeitig Kontakt zu Unternehmen zu knüpfen und praktische Erfahrungen zu sammeln. **Werden Sie frühzeitig aktiv und bauen Sie sich ein eigenes Netzwerk auf!**

Bei Unternehmen können Sie auch Ihre Abschlussarbeit schreiben. Sprechen Sie Ihre Dozentinnen und Dozenten darauf an! **Ein Praktikum in Unternehmen kann ein Einstieg in die Arbeitswelt sein.** Für Unternehmen ist das Praktikum die Bewerbung vor der eigentlichen Bewerbung!

Zusätzlich zur 120-Tage bzw. 240-halbe-Tage-Regelung können Sie einer **studentischen Nebentätigkeit** an der Hochschule oder einer wissenschaftlichen Einrichtung ohne zeitliche Beschränkung nachgehen, z. B. als Tutorin bzw. Tutor, Beratungskraft oder bei studentischen Organisationen, wie z. B. beim ASTA.

Doktorandinnen und Doktoranden, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter beschäftigt sind, dürfen ebenfalls einer weiteren Tätigkeit nachgehen.

- **Achtung:** Dies liegt im **Ermessen der Ausländerbehörde**. Der Hauptzweck Ihres Aufenthaltes ist die Promotion und nicht ein Vollzeitjob, der nichts mit der Promotion zu tun hat.

Wie sieht die Zeit nach dem Studium oder der Promotion aus?

Vom Tag der Aushändigung Ihrer Abschlussurkunde an haben Sie **18 Monate Zeit**, eine Arbeitsstelle zu finden. In diesem Zeitraum ist **jede Erwerbstätigkeit** gestattet (siehe Tipp unten). Die 18-Monate-Reglung bezieht sich auch auf erfolgreich abgeschlossene postgraduale Studiengänge und die Promotion.

- **Achtung:** Der Job, den Sie **nach** diesen 18 Monaten ausüben, muss Ihren Qualifikationen entsprechen. So dürfen Sie z. B. als Ingenieur oder Ingenieurin, nicht aber als Bäcker oder Bäckerin arbeiten.

Doktorandinnen und Doktoranden dürfen während ihrer Promotion mit einem entsprechenden Arbeitsvertrag eine Beschäftigung am Institut aufnehmen. Sie erhalten einen Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung.

Nach Beendigung der Promotion und gleichzeitigem Ablaufen des Arbeitsvertrages kann der bestehende Aufenthaltstitel für ein halbes Jahr verlängert werden. In dieser Zeit können Sie eine Arbeitsstelle suchen. Beachten Sie bitte, dass ab 2018 eine Veränderung dieser Regelung geplant ist. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Ausländerbehörde.

- **Achtung:** § 18 c AufenthG erlaubt eine sechsmonatige Jobsuche, jedoch nicht das Ausüben einer Erwerbstätigkeit. § 18 c AufenthG findet z. B. Anwendung, wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer mit einem Hochschulstudium eine dem Studium entsprechende Beschäftigung nach § 18 Abs. 4 AufenthG ausübt, arbeitslos wird und dann zwecks Jobsuche für max. 6 Monate in § 18 c AufenthG wechselt.

**SIE HABEN NACH DEM ERHALT
IHRER ABSCHLUSSURKUNDE
18 MONATE, ZEIT EINE ARBEITS-
STELLE ZU FINDEN.**

Selbstständigkeit – eine Alternative?

Sie wollen sich **während des Studiums oder der Promotion oder nach Ihrem Abschluss selbstständig machen**, z. B. als freiberufliche Dolmetscherin oder freiberuflicher Dolmetscher, oder Ihr eigenes Unternehmen, z. B. ein Ingenieurbüro oder eine Kanzlei, gründen? **Das ist möglich, doch nur mit der Erlaubnis der Ausländerbehörde.**

Sie möchten lieber eine betriebliche Ausbildung beginnen, statt weiter zu studieren?

Seit dem 01.08.2017 können Studentinnen und Studenten unter bestimmten Voraussetzungen in eine betriebliche Ausbildung wechseln. Fragen Sie bei der Ausländerbehörde nach.

Sonderfall

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (§ 18 c AufenthG Abs. 1), die nur zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland kommen, haben hierfür sechs Monate Zeit. Erkundigen Sie sich frühzeitig bei der Ausländerbehörde!

Tipp: Zwei Jahre nach Erwerb Ihres Abschlusses können Sie prüfen lassen, ob Ihnen eine **Niederlassungserlaubnis** nach § 18b AufenthG erteilt werden kann. Bei Inhaberinnen und Inhabern einer **Blauen Karte EU** besteht nach 33 Monaten Tätigkeit (bzw. 21 Monaten bei ausreichenden Deutschkenntnissen – Sprachniveau B1) die Möglichkeit zur Prüfung einer Niederlassungserlaubnis.

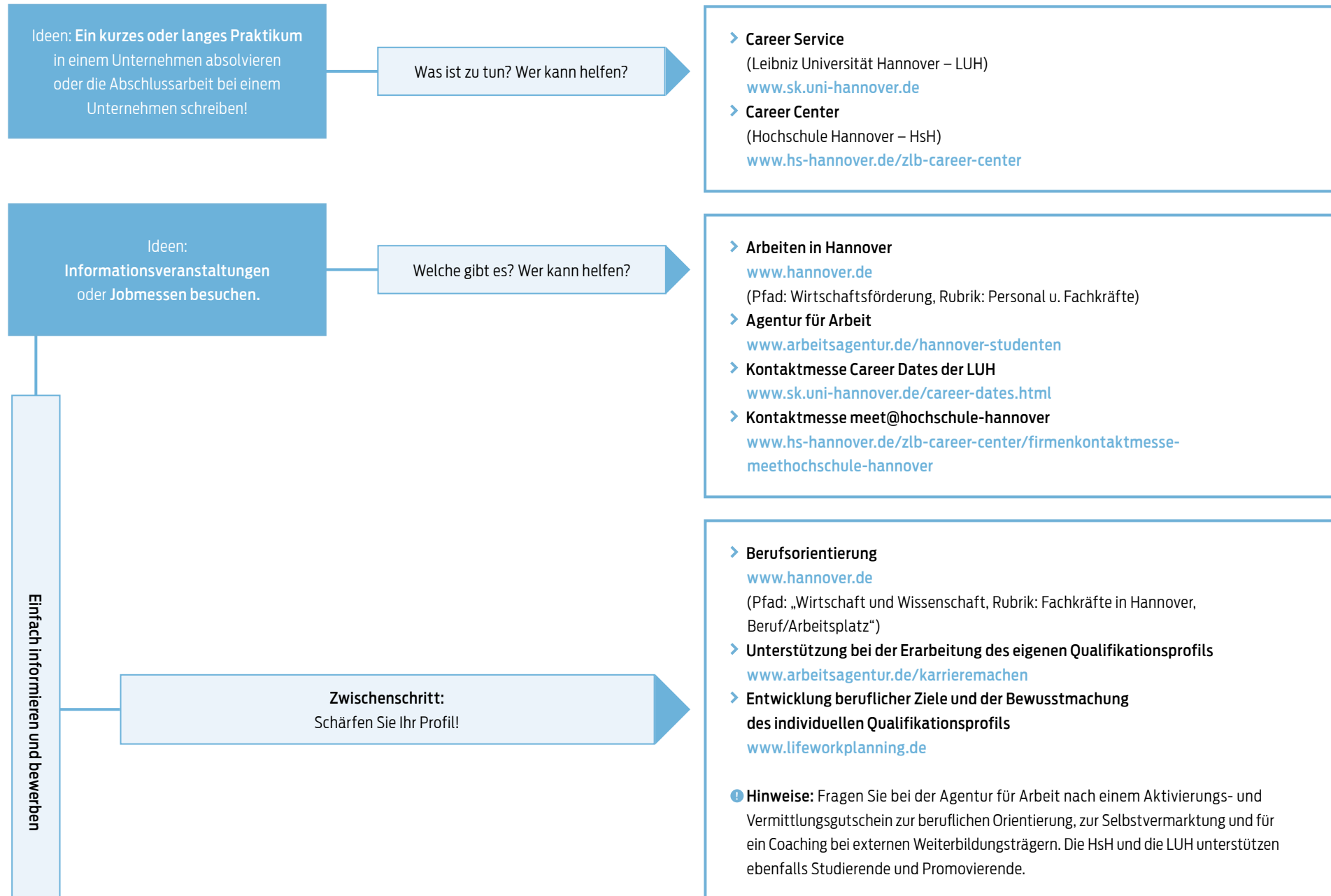
- ⓘ **Hinweis:** Falls Sie Ihre Promotion abbrechen sollten, wenden Sie sich bitte **umgehend** an die Ausländerbehörde, da sich Ihr Aufenthaltsstatus ändert.

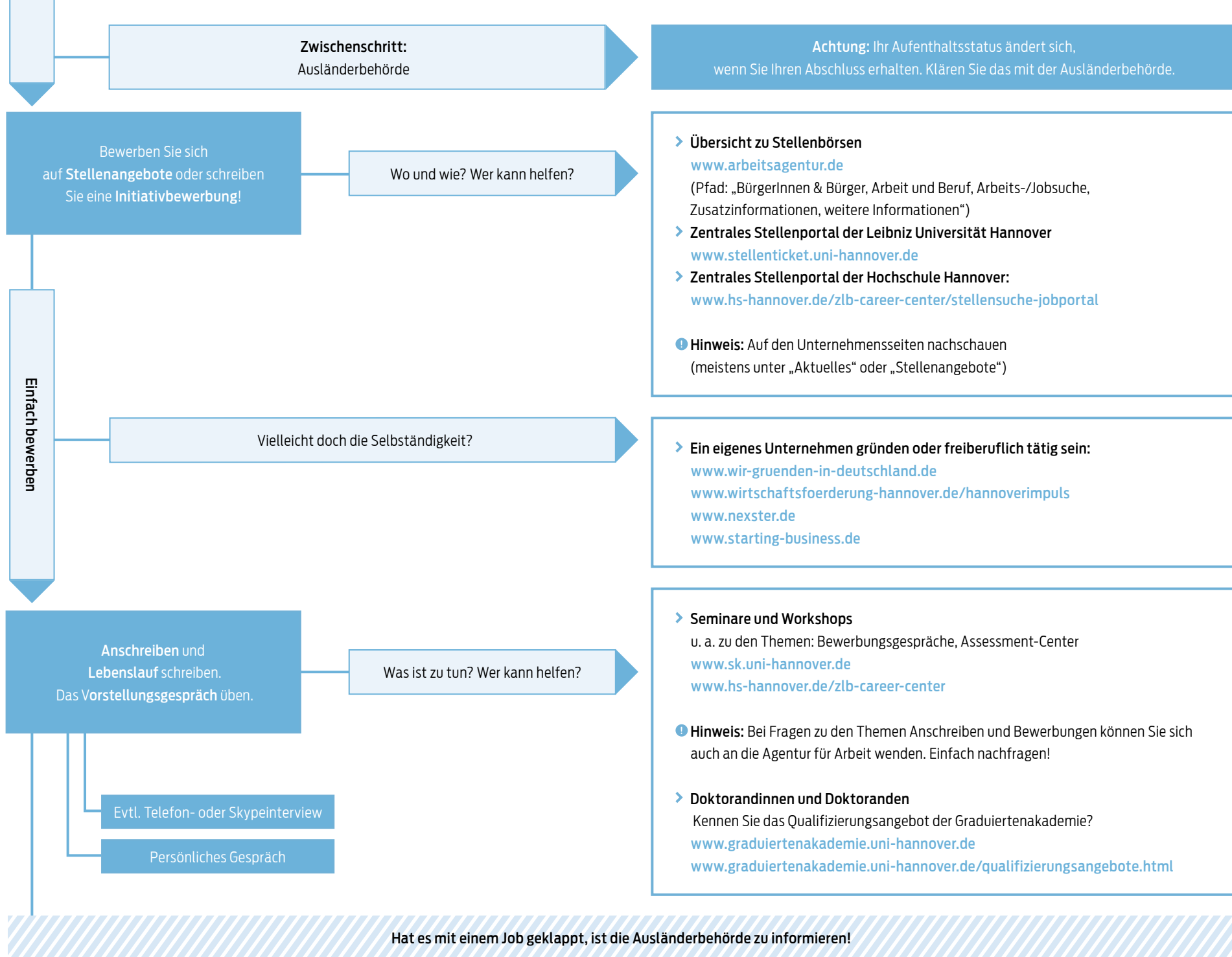


IHRE ROADMAP FÜR DEN START IN DEN BERUF

Ihre Startposition: Sie studieren oder promovieren noch und denken über Ihre Zukunft in Deutschland nach?

Schon bevor Sie Ihren Abschluss in den Händen halten, können Sie sich auf die Jobsuche machen!





IHRE CHECKLISTE FÜR DEN BERUFSEINSTIEG

Das haben Sie	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsstatus als Studentin oder Student (§ 16 AufenthG)	
	<input type="checkbox"/> Aufenthaltsstatus als Doktorandin oder Doktorand (§ 16, § 18, § 19 a, § 20 AufenthG)	
Das können Sie	<input type="checkbox"/> Während des Studiums ein Praktikum absolvieren <input type="checkbox"/> Während der Promotion ein Praktikum absolvieren <input type="checkbox"/> Während der Promotion arbeiten <input type="checkbox"/> Während des Studiums arbeiten	<p>Hinweis: Für Ihr Pflichtpraktikum benötigen Sie von der Ausländerbehörde einen Extrabescheid. Nicht vergessen: Besprechen Sie dies auch mit Ihren Betreuern!</p> <p>Tipp: Sie können bei Unternehmen einen „Probetag“ verbringen.</p> <p>Hinweis: Für die Landeshauptstadt Hannover gilt: 3 Monate nach Beendigung Ihres Studiums erlischt Ihr bisheriger Aufenthaltstitel.</p>
Das brauchen Sie als Studentin oder Student für ein Pflichtpraktikum	<input type="checkbox"/> Nachweis der Hochschule, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt <input type="checkbox"/> Pass und Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt <input type="checkbox"/> Große Portion an Motivation und Geduld	
Das brauchen Sie als Hochschulabsolventin oder -absolvent , um nach dem Studium oder der Promotion zu arbeiten	<input type="checkbox"/> Arbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Pass und Aufenthaltstitel mit Zusatzblatt <input type="checkbox"/> Große Portion an Motivation und Geduld	

Hinweis: Für Ihr Pflichtpraktikum benötigen Sie von der Ausländerbehörde einen Extrabescheid.
Nicht vergessen: Besprechen Sie dies auch mit Ihren Betreuern!

Ihre Bewerbungsunterlagen	<p>Ihr Lebenslauf enthält u. a. folgende Angaben</p> <input type="checkbox"/> Foto (freiwillig) <input type="checkbox"/> Kontaktdaten (vollständiger Name, Anschrift, E-Mailadresse und Handynummer) <input type="checkbox"/> Von wann bis wann und wo ... <ul style="list-style-type: none"> ➢ welchen Beruf ausgeübt ➢ in Ausbildung gewesen und / oder studiert ➢ Praktika absolviert ➢ Schule besucht <input type="checkbox"/> Qualifikationen aufzählen (z. B. Sprachen, EDV-Kenntnisse) <input type="checkbox"/> Auch Hobbys können genannt werden	<p>Ein paar Tipps: Zuerst die aktuellsten Angaben schreiben.</p> <p>Es wird ein lückenloser CV gewünscht! Lassen Sie jemanden Ihre Unterlagen lesen und Ihnen hilfreiche Tipps geben, bevor Sie sie einreichen. Siehe hierzu die Roadmap auf der Rückseite. Es gibt unterschiedliche Layouts für Bewerbungsunterlagen; informieren Sie sich.</p> <p>Geben Sie im Anschreiben an, dass Sie sich über Ihre rechtlichen Möglichkeiten in Deutschland zu arbeiten, informiert haben.</p> <p>Wenn Sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden, nehmen Sie die Unterlagen mit, die Sie verschickt haben.</p>
	<p>Ihr Anschreiben klärt u. a. die folgenden Fragen</p> <input type="checkbox"/> Warum interessieren Sie sich für die Stelle? <input type="checkbox"/> Was motiviert Sie, dort zu arbeiten? <input type="checkbox"/> Welche Erfahrungen und welches Wissen bringen Sie mit? <input type="checkbox"/> Warum sind Sie die richtige Person für die Stelle? <p>Zertifikate</p> <input type="checkbox"/> Abschlusszeugnisse oder aktuelle Notenübersicht <input type="checkbox"/> Arbeits- oder Praktikumszeugnisse <input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. Teilnahmebescheinigungen von besuchten Kursen)	

Tipp: Weiterführende Informationen zum Thema Jobsuche und Bewerbung erhalten Sie unter:
www.migrationsportal.de/arbeiten-in-niedersachsen/jobsuche-bewerbung

HABEN SIE FRAGEN?

Dann schicken Sie uns gerne eine E-Mail!



Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover

32.33.7@hannover-stadt.de



Region Hannover

Ausländerbehörde der Region Hannover

Team Zuwanderung

zuwanderung@region-hannover.de



Agentur für Arbeit

hannover.122-vermittlung@arbeitsagentur.de



Leibniz Universität Hannover

Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung

in Studium und Lehre (ZQS)

info@zqs.uni-hannover.de



Hochschule Hannover

Zentrum für Lehre und Beratung – Career Center

career.center@hs-hannover.de

Eine Veröffentlichung im Rahmen der Fachkräfteallianz Hannover



www.wirtschaftsfoerderung-hannover.de